

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher Nachm. 4 Uhr. Monatssatz-Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pf., jährlich 1 M. 10 Pf., einmonatlich 1 M. einmonatlich 1 M. 50 Pf.

Einzelne Nummern 10 Pf.

Postzeitungsbefestigte 68 Pf.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Feisenblaser“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Faulenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Büros von Haasenstein & Vogler, Invalidendank und Rudolf Moessle, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 148.

Schandau, Dienstag, den 22. Dezember 1903.

47. Jahrgang.

### Zur gefl. Beachtung.

Alle für die Weihnachtsfeiertage und den darauffolgenden Sonntag bestimmten Inserate erbitten wir möglichst bis Dienstag abend, spätestens aber bis Mittwoch früh 9 Uhr.

Der Feiertage wegen fällt die Sonnabend-Nummer in dieser Woche aus.

Geschäftsstelle der Sächsischen Elbzeitung.

#### Politisches.

Der stattgefunden Jagdausflug des Kaisers nach der Göhrde und der im Aufschluß hieran abgestattete zweitägige Besuch des erlauchten Monarchen in der Stadt Hannover beweisen in eindrücklicher Weise, daß der hohe Herr von seinem Halstadel so gut wie völlig wieder hergestellt ist. Am Freitag abend 10<sup>½</sup> Uhr traf der Kaiser nach beendigtem Aufenthalt im Jagdschloß Göhrde mit größerem Gefolge in Hannover ein, und fuhr in Begleitung des Großfürsten Wladimir von Russland nach dem Königlichen Residenzschloß. In der 12. Stunde fuhr der Großfürst nach dem Böhnthof zurück und setzte seine Reise fort. Der Kaiser wohnte am Sonnabend der Jägerfeier der in Hannover garnisonierenden Regimenter bei.

Der soeben abgehaltene Besuch des Königs Christian von Dänemark beim Kaiserpaar in Potsdam hat zu allerlei Gerüchten Anlaß gegeben. Zu ihnen gehört auch jenes, der König habe durch sein persönliches Erscheinen am deutschen Kaiserhofe die Vorbereitung der Verlobung des deutschen Kronprinzen mit einer der zwei noch unverheiratheten Töchter des Herzogs von Cumberland bewußt. Da von diesen Töchtern des welschen Thronpräidenten die eine, Prinzessin Alexandra, als die Verlobte des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin gilt, welche Verlobung bei der an diesem Montag in Gründen stattfindenden Feier der silbernen Hochzeit des Großherzogs und der Großherzogin von Cumberland öffentlich bekannt gegeben werden soll, so könnte es sich also nur um eine Verlobung des deutschen Kronprinzen mit der Prinzessin Olga, der anderen noch unverheiratheten Tochter des Bräutigamen handeln. Indessen muß es schon in Hinblick auf die bekannte unverhältnismäßige Gesinnung des Herzogs von Cumberland gegen Preußen und das Reich als durchaus unwahrscheinlich gelten, daß der Erbe des deutschen Kaiser- und preußischen Königtums die Prinzessin zu seiner künftigen Gattin ersuchen sollte. Im übrigen kann man wohl all die Mutmaßungen über den Besuch des Dänenkönigs am Kaiserlichen Hofe getrost auf sich beruhnen lassen; der Abstieger des greisen Herrschers nach Potsdam legentlich seiner Durchreise durch Berlin lag doch wahrlich nahe genug.

Der neu gewählte preußische Landtag wird nach einer Mitteilung der ministeriellen „Berliner Pol. Nachr.“ am 12. Januar eröffnet werden, also am gleichen Tage, an welchem der Reichstag nach Ablauf seiner Weihnachtspause wieder zusammentritt. Für die preußische Landtagsession steht unter anderem eine Novelle zum Vereinigungsvorlage vom Jahre 1850 in Aussicht, durch welche Vorlage die noch bestehenden Beschränkungen der Frauen in der Teilnahme an politischen Versammlungen und Vereinen in der Hauptstadt aufgehoben werden sollen. Ob dem Landtage auch die nun schon zweimal gescheiterte Kanalvorlage wieder unterbreitet werden soll, das steht noch ganz dahin.

Mit dem Falle „Bredenbach“, der das leidige Kapitel der Soldaten-Mißhandlungen in der deutschen Armee um eine besonders traurige Seite bereichert hat, beschäftigte sich am Freitag das Oberstiegsgericht des Gardekorps in Berlin. Es handelte sich um die Verurteilung des Hauptmanns von Grohmann im 4. Garderegiment zu Fuß, des Kompaniechef des ehemaligen Unteroffiziers Bredenbach, gegen die ihm zufügte kriegsgerichtliche Strafe von vier Wochen Stubenarrest; diese milde Bestrafung war gegen Hauptmann von Grohmann erlassen worden, weil er in jahrlänger Weise die Misshandlungen, welche Unteroffizier Bredenbach verübt, zugelassen hatte. Die oberstiegsgerichtliche Verhandlung, bei welcher unter anderem auch der verurteilte Unteroffizier Bredenbach als Zeuge fungierte, zeigte für Hauptmann von Grohmann den Erfolg, daß seine ursprüngliche Strafe auf die Hälfte, auf zwei Wochen einfaches Stubenarrest, herabgesetzt wurde.

Die sächsische Zweite Kammer erörterte am Freitag den Bericht betreffend die Verwaltung der Landesbrandversicherungsanstalt in den Jahren 1901 und 1902, in allgemeiner Vorberatung, und überwies ihn nach längerer Debatte der Rechnungs-Deputation. Am Sonnabend genehmigte die Kammer die Kapitel 34 und 37 (Ordensanzahl usw.) des ordentlichen Etats in der Schlussberatung.

In der Schweiz wird das Werk der Verstaatlichung der wichtigeren Eisenbahnlinien konsequent fortgesetzt. Der Nationalrat hat vorige Woche mit 101 gegen 6 Stimmen

den Vertrag genehmigt, welcher den Rückkauf der Jurassimpsonbahn durch den Bund ausspricht. Hiermit wird die vierte Hauptbahn der Schweiz verstaatlicht.

Die jähzige radikale Regierung in Frankreich führt ihre antiklerikale Politik energisch weiter. In dem am 18. Dezember zu Paris abgehaltenen Ministerrate hat Präsident Douhet das Gesetz vollzogen, nach welchem die Erteilung von Unterricht durch Kongreganisten verboten wird. Nach einer Frist von fünf Jahren müssen die bestehenden Unterrichtsanstalten der Kongreganisten geschlossen werden. Die Durchführung des Gesetzes wird während fünf Jahren eine jährliche Auswendung von zehn Millionen Franks erfordern. — In der Deputiertenkammer erlitt Ministerpräsident Combes eine kleine Niederlage, in dem der dringliche Antrag des Sozialisten Mirman auf Abschaffung aller Ordensauszeichnungen trotz seiner Befürwortung durch Combes angenommen worden.

Im tunesischen Kriegshafen Bizerta zieht Rußland ein angeblich nach Ostasien bestimmtes Geschwader zusammen. Bereits sind von demselben ein Linienschiff, zwei Panzerkreuzer und fünf Torpedobootezücker, sowie das Panzerschiff „Imperator Nikolai I.“ und ein Aviso erwartet.

Papst Pius X. hat noch Meldungen römischer Blätter vom Kardinal Gotti 40 Millionen Lire eingehändigt erhalten. Diese gewaltige Summe ist dem genannten Kardinal, wie weiter versichert wird, vom Papste Leo XIII. mit dem Auftrage übertragen worden, sie vier Monate nach seinem, Leos Tode, dem neuen Papste zu übergeben. Außerdem soll in der Privat-Bibliothek Leos XIII. noch eine weitere Summe in Gold im Betrage von mehr als neun Millionen Franks aufzufinden werden. Diese etwas romantisch klingende Meldung von den hinterlassenen unerwarteten Reichtümern des verstorbenen Papstes bedarf aber doch wohl noch der Bestätigung.

In Athen ist das neue Ministerium Theotolis definitiv gebildet worden.

Die serbische Skupischna genehmigte einen Dringlichkeitsantrag, betreffend die finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge aus Albanien und Macedonien.

Beim Sultan und bei der Pforte sollen die Thronrede des Kaisers Franz Josef und die Ausführungen des Ministers Grafen Goluchowski über das Einvernehmen der Entente-mächte großen Eindruck gemacht haben. Die offiziellen bulgarischen Kreise halten mit dem Urteil über das Exposé des Grafen Goluchowski zurück. Ebenso verhält sich die unabhängige Presse abwartend, nur Dneuwil führt aus, Österreich-Ungarn befoge eine Vogelstraußpolitik und richte seine Drohungen an die falsche Adresse.

Die neueren Nachrichten über den Stand der ostasiatischen Krisis lauten vorwiegend ziemlich pessimistisch. So berichtet der „Standard“ aus Tokio: Man glaubt, daß Rußland in seiner Antwort die Hauptpunkte der japanischen Forderungen ihrem Wesen nach abgelehnt hat. In diesem Falle, und wenn Rußland nicht einwilligen sollte, die politische Lage nochmals in Erwägung zu ziehen, sei der Ausbruch der offenen Feindseligkeiten fast unvermeidlich. Die antirussische Liga und zwei andere Gesellschaften wandten sich mit der Bitte an die Krone, andere als diplomatische Maßnahmen zu ergreifen. Weiter besagt eine aus Soest in New-York eingetroffene Depesche, die Haltung Rußlands lasse erkennen, daß es enttäuscht sei, Japan an der Erlangung eines Stützpunktes in Korea zu hindern. Unabhängig sei man russischerseits auch von der Forderung Amerikas wegen Desfension des Hafens Wiju unangenehm berührt. Die bereits aufgetauchten Gründe, daß der Krieg zwischen Rußland und Japan erklärt sei, werden indessen vom japanischen Gesandten in London dementiert.

Über den Ausfall der Wahlen zum australischen Bundesparlament wird jetzt aus Sydney gemeldet, daß im Unterhause die Regierungspartei 27, die Opposition 26 und die Arbeiterspartei 22 Sitze erhalten hat. Im Senat ist das Wahlergebnis wie folgt: Regierungspartei 8, Opposition 13, Arbeiterspartei 15 Sitze.

#### Lokales und Sachsisches.

**Schandau.** Bitte an unsere werten Postabonnenten. Die Einziehung der Zeitungsbücher durch die Briefträger erfolgt in der Zeit vom 15. bis 25. Dezember unter Vorlegung der Beisselzettel mit Quittungserwerb. Wir bitten die Abonnenten, von dieser Bequemlichkeit recht umfassenden Gebrauch zu machen, da hierdurch am besten eine Unterbrechung vermieden wird.

Am vergangenen Sonnabend fand in feierlicher Weise das Richtfest des Anbaues des Alexander Stephanischen „Elbhotels“ statt, bei welcher Gelegenheit dem Bauherrn und dessen Familie seitens der Erschienenen die besten Wünsche zu teilen wurden. Nach Vollendung des von Herrn Baumeister Dorn ausgeführten Neubaus werden wir näher auf das Geschossen eingehen.

— Wir werden veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen: Gold und Silberwaren, Bruchgold und Bruchsilber, sowie Taschenuhren sind vom Anlauf oder Freibieten im Umherziehen ausgeschlossen. Zu widerhandlungen gegen diese Be-

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mitwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpuseule oder deren Raum 12 Pf. (tabellarisch und kompliziert, nach Überlaufkunst).

„Eingesandt“ unter Strich 80 Pf. die Seite.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.